

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 11. (12. März 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Dienerburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 12. März.

N^o. II.

Der 27. Februar

hat uns einen sehr schmerzlichen Verlust durch den Tod unseres edlen Fürsten, des allverehrten Großherzogs gebracht; was schon länger mit tiefer Trauer befürchtet wurde, es ist an jenem Tage zur Wahrheit geworden. — Wer gedenkt nicht in freudiger und doch schmerzlicher Erinnerung daran, was der verstorbene Fürst als Vater seines Volkes durch eine 24jährige Regierung diesem gewesen ist; wer gedenkt nicht der Liebe, womit er unserem Oldenburg zugethan, der Sorge, womit er des Landes Wohlfahrt suchte, der Treue, womit er übernommene Verpflichtungen erfüllte, der Weisheit, womit er uns durch eine sturmbevegte Zeit hindurch geholfen hat. Doch gedenken wir hier insbesondere dessen, was unser unvergesslicher Fürst für unsere Kirche und als Mitglied derselben gewesen. Durch 20 Jahre leitete derselbe als summus episcopus mit Hingebung die Angelegenheiten unserer Kirche, stets besorgt, das Gedeihen und die Wohlfahrt unserer Landeskirche zu fördern und seine Hülfe und seinen Schutz dahin gewährend, wo es noth that. Das Jahr 1849 unterbrach diese Thätigkeit, indem der theure Verstorbene freiwillig sein Recht zum Kirchenregimente aufgab, und seine Macht, die er bis dahin in der Kirche geübt hatte, an diese zurückstellte. Aber seine reiche Erfahrung und tiefblickende Weisheit erkannte es sehr wohl, daß dasjenige, was die Kirche unternommen, kein Heil bringen werde und auf die Dauer nicht bestehen dürfe. Daher war er auch stets freundlich geneigt, die Klagen anzunehmen, welche über die Kirchenverfassung von 1849 sein Ohr und seine Abhülfe suchten, und seiner Sorgfalt verdanken wir es, daß jene so verderblich unter uns wirkende Verfassung kein längeres Dasein haben, sondern einer neuen Verfassung weichen wird, innerhalb wel-

cher der Verstorbene eine neue Theilnahme, Sorge und Pflege unserer Kirche zuwenden wollte. Wenden wir uns nun zu dem, was der geliebte Fürst in seiner Stellung als Mitglied der Kirche gewesen, so werden gewiß Alle, welche das Leben und Wirken desselben näher kennen lernten, ihre tiefe Verehrung für den Verstorbenen bekennen. Wahrlich er war und ist ein Vorbild für uns Alle! Wie hoch steht er da als Gatte, als Vater, mit voller Liebe in dem heiligen, theuern Kreise seiner Familie waltend, in welcher Sittenreinheit hat er stets gewandelt, mit welcher resignirenden Kraft die harten Schicksale, welche des Höchsten Hand ihm bereitete, getragen, mit wie viel Liebe sich der Bittenden angenommen und gerne und reichlich aus seinem Reichthum an Arme gespendet und nie einen um seine Hülfe Flehenden mit leeren Händen heimkehren lassen! — Mit tiefem Schmerz empfinden wir den Verlust eines solchen Fürsten. Doch beugen wir uns in Demuth vor dem, welcher ein König der Könige ist und das Schicksal der Völker, wie der Einzelnen mit Weisheit und Liebe lenkt, und gedenken in Freude und Trost seines Wortes, das Er durch den Mund des heiligen Apostels zu uns geredet hat: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, denn sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

Nun aber übergiebt die Kirche mit vollem Vertrauen die obere Leitung ihrer Angelegenheiten in die Hand des theuern Fürsten und Großherzogs, welcher an die Stelle des würdigen, tief verehrten Vaters getreten ist, und harret ohne Zagen seines Schirmes und Schutzes, der schon heilige Worte zu seinem Volke geredet hat, und unserer Kirche in Liebe gedenken wird.

Das kirchliche Orgelspiel.

Wenn gleich es nicht selten vorkommen mag, daß in Kirchen, welche keine Orgel haben — und deren sind doch noch mehrere in unserem Lande — richtiger und inniger unter einem guten Vorsänger gesungen wird, als in Kirchen mit einer Orgel, so wird unsere für Musik sich begeisternde Zeit doch darin eins sein, daß eine Orgel zur Hebung des Kirchengesanges von großer Bedeutung, ja nothwendig sei. Wie aber steht es damit in einem großen Theil unserer Kirchen? Niemand wird behaupten können, daß das Mögliche geleistet werde. Die Orgeln sind zum Theil sehr schlecht, fast unbrauchbar, und entbehren aller Verbesserungen, welche die neuere Zeit auch für die Orgeln erfunden hat. Daneben leisten aber auch viele Orgelspieler bei weitem nicht, was die billigsten Forderungen beanspruchen; entweder zu wenig vorgebildet oder zu wenig Freunde der Musik werden sie nie ihres Instrumentes Herr. Was nützt da die Orgel? Man muß schon zufrieden sein, wenn sie nicht störend einwirkt; auf eine Erhebung des Gemüths, auf eine sichere Leitung und geeignete Füllung des Gesanges muß man verzichten. Daß eine Besserung noth thut, ist ganz gewiß. Doch wie soll diese kommen? Was die Besserung der Orgelinstrumente betrifft, so ist sie Sache der Gemeinden, und ihre Kirchenräthe würden sich ein großes Verdienst um die Herrichtung eines mehr erbaulichen Gottesdienstes erwerben, wenn sie für Verbesserung der Orgeln, die so gar kostbar jetzt nicht mehr ist, eifrige Sorge trügen. Was aber die bessere Ausbildung der angehenden Organisten betrifft, so wird hier die obere Kirchenbehörde helfend eintreten müssen. Mit Dank muß es anerkannt werden, daß von Seiten der Direction des Seminars schon seit länger weit mehr für die musikalische Bildung der Seminaristen, namentlich auch im Orgelspiel, als in früheren Zeiten geschieht. Indes kann diese Bildung der ganzen Lage nach nur sehr unvollkommen sein, nur eine Vorbildung; die fernere Ausbildung muß die spätere Zeit und Uebung geben. An dieser letzteren fehlt es aber sehr häufig den jungen durch das Land zerstreuten Lehrern, weil vieler Orten ihnen die Orgeln verschlossen sein dürften. Das sollte nicht sein. Vielmehr sollten sie gehalten sein, da, wo ihnen Gelegenheit zum Orgelspiel gegeben ist, dieses zu benutzen, und andererseits sollten die angestellten Organisten verpflichtet sein, nicht allein den jungen Lehrern Gelegenheit zum Spielen zu geben, sondern ihnen auch durch Anleitung und Aufsicht behülftlich werden, sich im Orgelspiel zu vervollkommen. Ist diese Zumuthung zu groß? und darf man die obere Kirchenbehörde angehen, fordernd und helfend hier einzuschreiten? Lästig mag es für manchen Organisten sein, der Lehrer seiner jüngern Collegen zu werden, aber in seiner Stellung als Kirchendiener wird und muß es ihm eine Lust sein, für die Kirche und kirchliches Leben, auch ohne besondere Vergütung etwas thun, und dazu beitragen zu können, daß ein drücken-

der Uebelstand sich nicht fortpflanze, sondern, und so bald als möglich gehoben werde.

Kirche und Staat*)

Die christliche Kirche hat den germanischen Staat, wenn nicht geboren, so doch als eine wahre Mutter ihn ernährt und auferzogen; darum ist es denn auch eine heilige Pflicht des Staates, diese Kirche und ihren Herrn wahrhaftig zu bekennen und nicht zu leugnen, daß „durch Ihn ist alles geschaffen — die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten, es ist alles zu ihm und durch ihn geschaffen. Und er ist vor allen, und es besiehet alles in ihm.“ Dieser Glaube legt uns rücksichtlich des Sages, den das Staatsgrundgesetz im Art. 74 aufstellt: „Es besteht indes keine Staatskirche,“ die Frage des Thibbiters in den Mund, die Frage Elias: 2 B. v. d. König. 1: „Ist denn gar kein Gott in Israel, daß ihr hingehet zu fragen den Baal-Sebub, den Gott zu Ekron?“ —

Zwei Stimmen über die Wahlpredigten.

I.

Die Protocolle der residirenden Synode sind uns nicht zur Hand. Es mag vielleicht auf der Synode derselbe Einwand gegen die Wahlpredigten schon erhoben worden sein, den wir auf dem Herzen haben. Zur allgemeinen Oeffentlichkeit hat ihn aber, unfers Wissens, weder das Kirchenblatt, noch ein anderes Blatt gebracht. Deshalb sei es erlaubt, ihn hier mit einem Worte auszusprechen: Durch die Einrichtung der Wahlpredigten wird die Predigt des Evangeliums in ihrer eigenthümlichen Würde herabgesetzt.

Daß eine Predigt, die zur Probe vor einer Gemeinde gehalten wird, einen ungenügenden, oft trügerischen Maasstab für die Beurtheilung der geistlichen Fähigkeiten und — was die Hauptsache ist — der geistlichen Gesinnung des Predigers giebt, das wird gewiß ein Aufrichtiger nicht leugnen können. Von dieser Seite würde aber immer noch entgegnet werden können: Nun, wenn denn auch die Wahlpredigten das nicht leisten, was von ihnen erwartet wird, daß sie nämlich die Gemeinde mit der Persönlichkeit des zu wählenden Predigers genügend bekannt machen: so kann man sie doch bestehen lassen, weil sie Nichts schaden. Wir möchten aber zu jenem negativen Einwande gegen sie den gewichtigeren positiven Einwand hinzufügen: Allerdings schaden die Wahlpredigten ganz bedeutend, sie tasten die Würde der Predigt des Evangeliums an.

*) Eingefandt.

Die Red.

Wäre das Predigen vorherrschend eine Fertigkeit, eine menschliche Kunst, so könnten immerhin ohne Schaden Probestücke darin aufgeführt werden, wie man einen Handwerker sein Meisterstück machen, einen Maler ein Probemalerei, einen Trompeter ein Stück auf der Trompete blasen läßt. Das Predigen aber ist vorherrschend eine sittliche That, ein Werk der Gesinnung; darum sind Probestücke darin unzulässig, so wie man es für unzulässig und geradezu für verderblich halten wird, im Beten, im Almosengeben, im Barmherzigkeitsüben oder in irgend einer andern Gesinnungsausprägung Jemand zu einem Probestücke aufzufordern. In allen Dingen, die frei aus der Gesinnung kommen müssen, um echt und wahr zu sein, kann unsers Erachtens kein Mensch, noch ein menschliches Gesetz Einem eine Schaustellung auferlegen, ohne sich der Verfeinerung und Mißachtung der eigenthümlichen Würde des Göttlichen schuldig zu machen. — Dies das Princip, das auch auf die Predigt seine Anwendung findet, weil sie — um wirklich Predigt zu sein — aus der Gesinnung kommen muß.

Wird nun in einem allgemeinen Gesetz dieses Princip verlassen in Bezug auf die Predigt, wie es durch gesetzliche Anordnung von Wahlpredigten geschieht, so muß daraus practisch ein doppelter Schaden entstehen: 1) der Schaden, daß der Prediger, der ohnedies schon leicht den Fehler hat, daß er nicht aus der Gesinnung herauspredigt, durch die Macht der öffentlichen Meinung, die im Gesetz niedergelegt ist, in diesem Fehler entschuldigt und bestärkt wird; und 2) der Schaden, daß die Gemeinden durch das Wählen ihres Predigers nach Maßgabe der angehörten Wahlpredigt, mehr und mehr an die Meinung gewöhnt werden, an der Predigt sei die äußerliche, der schnellen Beurtheilung fähige Seite die Hauptsache. — Die Wahlpredigten führen somit Beide, die Prediger und die Gemeinden, wenigstens in die Versuchung, die Predigt des Evangeliums in ihrer eigenthümlichen Würde zu erniedrigen. Und wir glauben, daß im Ganzen beide Theile noch lange nicht stark genug sind, um diese Versuchung ertragen zu können, daß sie also eines Gesetzes bedürfen, welches diese Versuchung von ihnen abwehrt.

So können wir nicht umhin, den sehnlichen Wunsch auszusprechen: Möchten doch zur Ehre der Predigt und zum Wohl der Christenheit unsers Landes bei der endgültigen Feststellung unsrer Kirchenverfassung die Wahlpredigten beseitigt werden!

— a —

II.

Bekanntlich hat die Synode in Uebereinstimmung mit dem ihr vorgelegten Entwurf beschlossen, daß künftig von den Bewerbern um eine erledigte Pfarrstelle eine Predigt und Catechisation vor der Gemeinde gehalten werden soll. Die Wahlpredigten haben in der Synode, besonders von Seiten

einiger Geistlichen scharfen Widerspruch gefunden, scheinen auch der Mehrzahl der Geistlichen außerhalb der Synode wenig zu gefallen. Und wem, welchem Geistlichen insbesondere könnten sie gefallen? Nicht davon zu reden, daß es unangenehm sei, zur Probe zu predigen! Ebenso wenig, wie von den manchmal nicht unerheblichen Reisekosten, welche nach der allgemeinen Praxis von den Gemeinden zu tragen sein werden. Aber schwerlich wird sich dagegen etwas dagegen einwenden lassen, daß die Begriffe Predigt und Wahlpredigt in einem schneidenden Widerspruch mit einander stehen — und daß aus Predigt und Catechisation, zumal aus einer, zur Probe und in einer fremden Gemeinde gehaltenen der Mann und vor Allem der Pastor nur unvollkommen und höchstens zur Hälfte erkannt und beurtheilt werden kann.

Und doch haben Pastoren in der Synode und Andre, welche zu den conservativen und kirchlichen zählen, für die Wahlpredigten gestimmt! Man wundre sich darüber nicht! Sie haben, zum Theil wenigstens ausdrücklich, ihre Abstimmung dahin motivirt: „daß Wahlpredigten zwar ein Uebel, aber ein von der eben beschlossenen Wahlart (aus 3 vom Ob.-K.-Rath vorgeschlagenen) unzertrennliches Uebel seien.“ Sie hätten sich auch darauf berufen können, daß fast überall, wo die Pastoren gewählt werden, auch Wahlpredigten vorgeschrieben sind; man muß letztere also auch anderwärts für unentbehrlich halten! Hier zu Lande freilich sind seit 3 Jahren die Pastoren ohne Wahlpredigten gewählt. Damals aber durfte die Gemeinde aus allen Bewerbern wählen; und sie fanden unter diesen immer wenigstens einen, den sie kannte, z. B. den zeitigen Vacanzprediger, den sie auch nothgedrungen fast regelmäßig wählte. Jetzt hingegen darf der Vacanzprediger nicht mit vorgeschlagen werden; der Ob.-K.-Rath soll „die Bedürfnisse der Gemeinde und die Interessen der Landeskirche berücksichtigen“; — und nach dieser Regel wird er manchmal der Gemeinde drei Bewerber, welche ihr sämmtlich unbekannt sind, zur Wahl vorstellen müssen. Nun denke dir doch, geneigter Leser, eine jeversche Gemeinde z. B. soll erklären, ob sie Hrn. A aus dem Butjadinger- oder Hrn. B aus dem Stedinger- oder Hrn. C aus dem Münsterlande zu ihrem Pastor haben will! Sie weiß von keinem der drei etwas. Soll sie nach Hörensagen urtheilen? Soll sie nach den verschiedenen Enden des Landes Rundschafter senden, sich anzuhören? Soll, wird die Gemeindeversammlung nach dem Rath Einzelner, die sichere Kunde zu haben vorgeben, sich entscheiden? Wir sagen Nein, sondern wenn die Gemeinde durchaus wählen soll, so soll ihr auch, so weit möglich, Gelegenheit gegeben werden, die auf die Wahl gestellten Männer kennen zu lernen. Man meint freilich, in Folge der Kreissynoden würden die Pastoren auch außerhalb ihrer Gemeinde bekannter werden! Nun, zum Höchsten sind auf der Kreissynode doch nur die Pastoren des Kreises, welche bekannt werden, und aus jeder Gemeinde ein paar Aelteste, denen sie möglicherweise bekannt werden könn-

ten. Und wäre nun unter den drei Vorgesetzten Einer durch Nachbarschaft oder aus der Kreisynode her bekannt, so wäre die Gemeinde so gut wie genöthigt, diesen zu wählen, wie bisher mit dem Hülfsprediger zu geschehen pflegte.

Unsere Meinung ist: Wer A sagt, muß auch B sagen; wer die Wahl aus drei Vorgesetzten will, muß auch Wahlpredigten wollen; wer aber mit uns die Wahlpredigten verwirft, sollte auch mit uns die Wahlen überhaupt verwerfen. Anderwärts muß man die Predigerwahlen ertragen, weil sie in einem alten, positiven Recht der Gemeinde begründet sind. Daß aber die Wahlpredigt, ebenso wie das Wählen ohne Wahlpredigt, ein Unding ist, müßte unsers Erachtens zu vielen andern einen neuen Grund abgeben, weshalb man unserer Kirche die Predigerwahlen nicht aufdrängen sollte.

Der kleine Katechismus Lutheri.

Ist zwar nur ein kleines Büchlein, wie sein Name auch sagt, aber nie hat ein Buch, das aus menschlichem Geiste hervorgebracht, eine solche Sensation erregt, wie dieses Büchlein und kaum hat jemals ein Buch solche Verbreitung gefunden, wie dieses. Es ward, kaum erschienen, in die hebräische, griechische, syrische und arabische Sprache und außerdem in alle lebenden Sprachen Europas übersetzt, und Mathesius konnte 37 Jahre nach seinem Erscheinen schreiben: „gottlob! daß über 100,000 Exemplare unter das Volk und zu Hausen in alle Länder verbreitet sind“. Darüber wundert sich nicht, wer den kleinen Katechismus kennt, und den das heilige Leben in demselben, seine Gottesfurcht, Einfachheit, Glaubensstreue und Liebe angehaucht hat, und dazu nicht vergißt, daß dieser Katechismus nicht das Werk des Denkens und Studirens, sondern der Erguß eines Geistes ist, welcher in die Tiefen des göttlichen Wortes sich versenkt und von dem heiligen Geiste berührt war, zu reden und zu zeugen unter dem Volke, ja der, was er aussprach, nicht aus sich allein redete, sondern tief heraus aus dem Geiste des Volks. Deshalb rief auch ein katholischer Theologe, als ihm der kleine Katechismus, doch ohne Luthers Name, zu Händen kam, aus: „selig sind die Hände, welche dieses heilige Buch geschrieben haben!“

Dennoch ist dies Buch aus den Händen des Volks gekommen, der Alten, wie der Jungen. Man weiß nicht mehr, welchen Schatz man daran hat, und achtet seiner nicht; kaum wird er nothdürftig in der Jugend gelernt — manche Schulen haben ihn ganz bei Seite geschoben, oder haben ihn nur gezwungen noch in ihrer Mitte — in das eigentliche Verständniß und in die Liebe des Volks geht er

nicht mehr über; und ist daher die Schule im Rücken, ist auch der Katechismus vergessen.

Woher kommt dieses und wer trägt die Schuld? Ist etwa die Form und der Inhalt des kleinen Katechismus so sehr veraltet, daß sie für unsere Zeit ungenießbar sind? Veraltet auch die Form der höchsten Einfachheit und Demuth? Doch gegen diese dürfte auch so viel nicht eingewendet werden. Aber der Inhalt, der scheint Vielen durchaus unbrauchbar, und wenn dies auch nicht im Ganzen, doch in manchen, sogar in vielen Theilen. Wer, meint man, kann noch glauben, wie der kleine Katechismus, und wer kann noch eine Höllefahrt Christi, eine Auferstehung des Fleisches und die Kraft der Sacramente lehren, wie er thut? Die Aufklärung unserer Zeit hat dies weit hinter sich gelassen; man kann ihr nicht ins Angesicht schlagen. Ja freilich hat die Aufklärung unserer Tage die Bibel und ihre Wahrheit weit hinter sich gelassen, und damit auch den kleinen Katechismus verworfen. Aber bedenken mögen wir, wenn wir die Wahrheit, welche dieses Büchlein aus der Tiefe göttlicher Wahrheit geschöpft wieder giebt, verwerfen, ob wir auch schon zu dieser Tiefe hinabgestiegen sind, wenn aber nicht, so mögen wir nicht absprechen über eine Wahrheit, die wir noch nicht ergründeten, bedenken mögen wir ferner, daß des Volkes Friede, Trost und Freudigkeit nicht in der Aufklärung unserer Zeit ruht, sondern im dem Worte Gottes rein und unverfälscht gegeben, wie im kleinen Katechismus, daß ihm auch nicht gebient ist mit Viel wissen, sondern mit dem einfachen bündigen Worte der Wahrheit, wie sie jenes Buch giebt. Daher unterschreibe und bekenne ich auch gerne, was ein Geschichtschreiber unsrer Zeit (Manke deutsche Geschichte im Reform. Zeitalter) schreibt: „dieses Buch ist ebenso kindlich, wie tiefinnig, so faßlich, wie unergündlich, so einfach wie erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält! Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente, nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, welcher auch dem Weisesten der Weisen genügt.“ Und darum, meine ich auch, muß der kleine Katechismus wieder in unser Volk hineingebracht, ja an sein Herz gelegt und durch Liebe zu ihm so festgestellt werden, daß keine Macht ihn wieder von da wegbringen kann. Wer dazu beitragen kann, der unterlasse es nicht; er thut damit dem Volke wahrlich! einen guten Dienst, ob er auch anfänglich keinen Dank daran haben wird. Namentlich aber sollten die Geistlichen und die Lehrer in den Volksschulen sich zu diesem Werke brüderlich die Hand reichen und nicht davon lassen, um so mehr, da sie es vornämlich sind, welche den kleinen Katechismus aus dem Volke hinweggenommen haben; denn hätten sie ihn geehrt, so würde ihn das Volk noch jetzt ehren.

Kirchennachricht.

Predigten am 13. März: 8 Uhr: Pastor Gröning; 10 Uhr: Hofpr. Wallroth; Bibelstunde 3 Uhr: Pastor Greverus. Freitag, 18. März 10 Uhr: Confirmationshandlung: Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 13. — 19. März Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt derselbe.